



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

11. Jahrgang

05.06.2019

Nr. 11 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in der Gemarkung Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren
  - Erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
  
2. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren in den Bereichen „Oberfeld Steinhausen“ in Steinhausen und „Bühl III“ in Büren mit Bebauungsplan Nr. 34 "Bühl III" in der Gemarkung Büren
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
  
3. Bekanntmachung der Bodenrichtwertkarten 2019 im Kreis Paderborn

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in der Gemarkung Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren**

- **Erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **26.04.2018** den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbaufläche am Rande des Dorfgebietes von Siddinghausen.

Die erneute eingeschränkte Offenlegung wird durchgeführt, da aufgrund einer Stellungnahme ein zusätzlicher befestigter Fußweg in die Planung aufgenommen werden soll. Dieser verläuft von der neuen Stichstraße im Baugebiet zur Turnhalle.

Es wird gem. § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Freitag, 14.06.2019 bis einschließlich Montag, 01.07.2019**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 2, 33142 Büren, vorgebracht werden.

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB:**  
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Die erneute eingeschränkte Offenlegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Bekanntmachung wird angeordnet.**

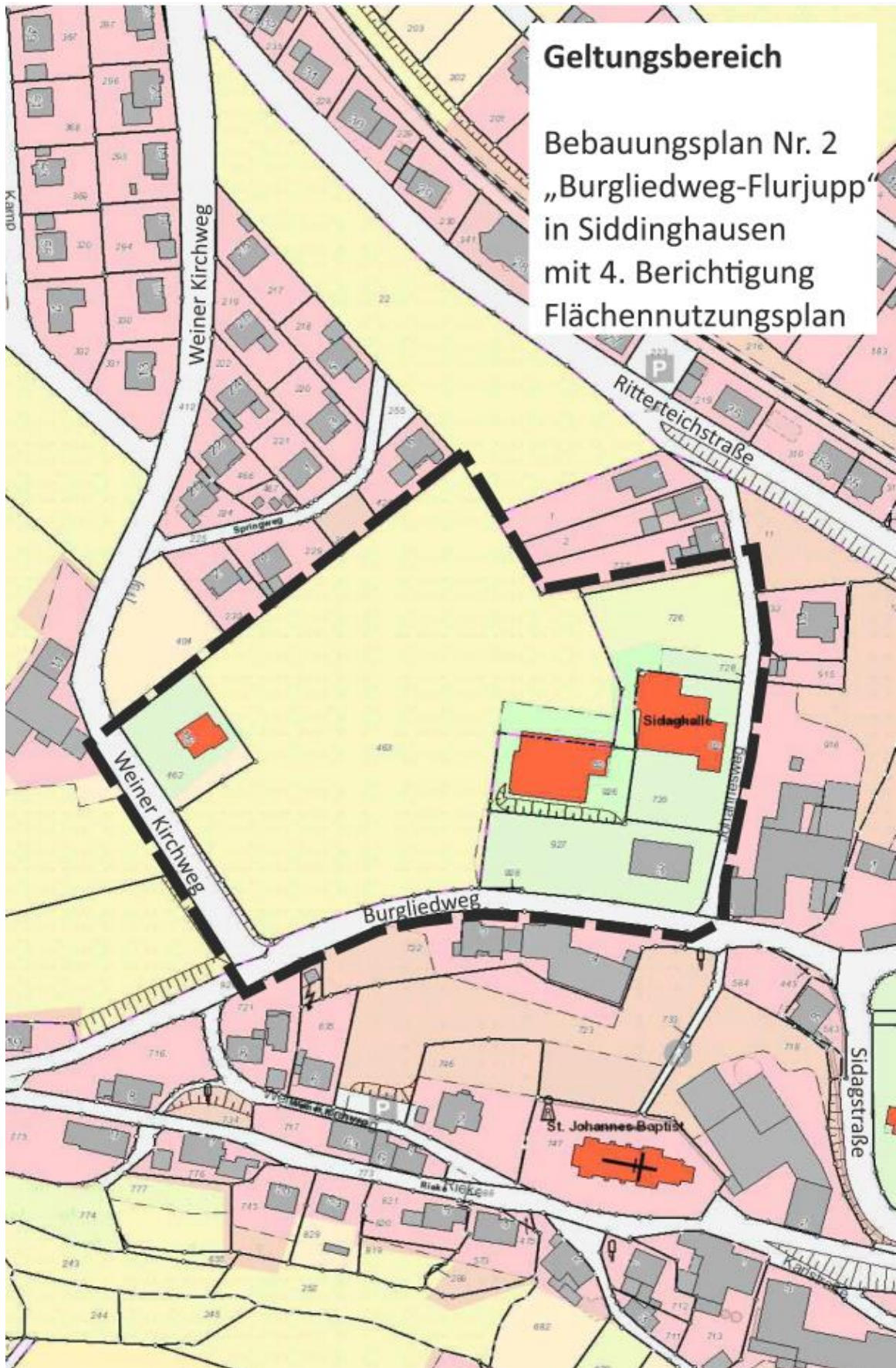
Büren, den 04.06.2019

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich



Stadt Büren  
Königstraße 16  
33142 Büren

### **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

**4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren in den Bereichen „Oberfeld Steinhausen“ in Steinhausen und „Bühl III“ in Büren mit Bebauungsplan Nr. 34 "Bühl III" in der Gemarkung Büren  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.**

Die räumlichen Geltungsbereiche der 4. Flächennutzungsplanänderung und des zugehörigen o.g. Bebauungsplanes sind in den beigefügten Lageplänen, die keine Planaussagen enthalten, gekennzeichnet.

Das Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes „Bühl“ in südliche Richtung. Im gleichen Zuge soll die Ausweisung der Wohnbaufläche im Bereich „Oberfeld“ in Steinhausen zu Teilen zurückgenommen werden.

Die Vorentwürfe der 4. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 34 „Bühl III“ liegen mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung in der Zeit von

**Montag, 17.06.2019 bis einschließlich Freitag, 19.07.2019**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

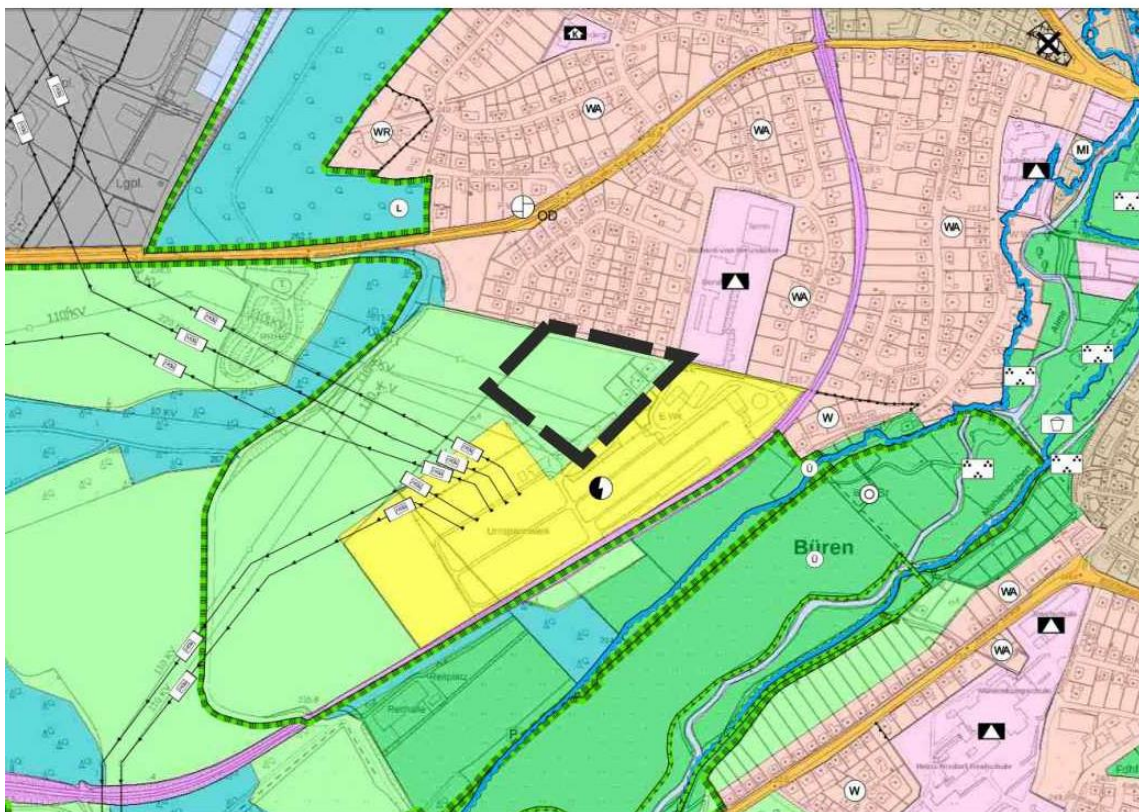
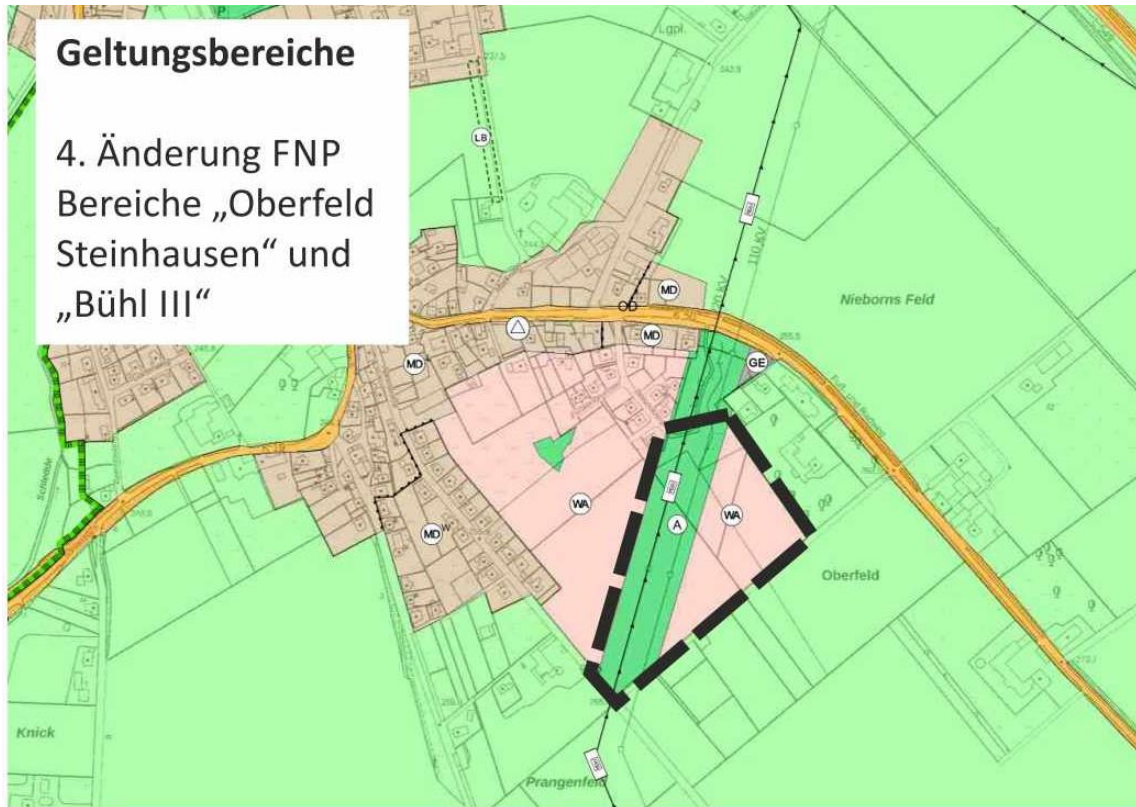
Büren, den 04.06.2019

gez. B. Schwuchow

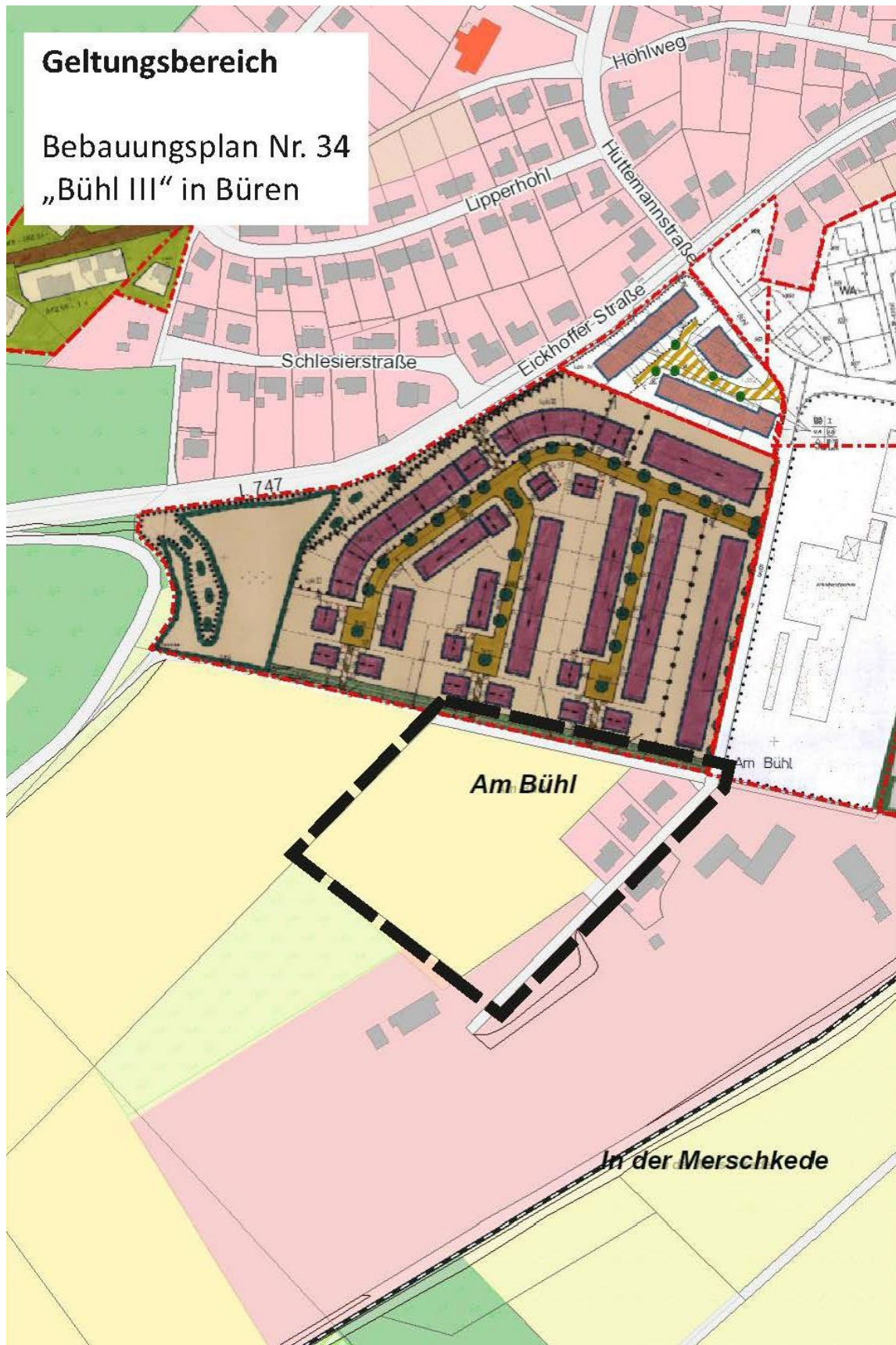
*Burkhard Schwuchow*  
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich









**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn****B e k a n n t m a c h u n g**

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (außer Stadt Paderborn) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Kreishaus, Raum A.10.15) sind

**Karten mit Bodenrichtwerten**

**in der Zeit vom 14. Juni bis 19. Juli 2019**

*im Rathaus der Stadt Büren, Zimmer 2 und 5*

während der ortsüblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Die in den Karten aufgeführten Bodenrichtwerte über baureifes Land und landwirtschaftliche Nutzflächen sind gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004 (GV.NRW. S. 146) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn zum Stichtag

**01. Januar 2019**

ermittelt worden.

Ich weise darauf hin, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Unter der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Über die Internetadresse [www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss](http://www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss) können die Bodenrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 20. Februar 2019  
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

(Dipl.-Ing. Gurok)  
Ltd. Kreisvermessungsdirektor